

# Tirol: Breitbandförderung für Betriebe

## Tirol unterstützt bei Investitionen in Breitbandinfrastrukturen

Geltungsdauer: bis 30.06.2022 Anträge bis 31.12.2021

---

Standort: Tirol

---

Förderart: Zuschuss

---

## Förderungswerber

Förderungsnehmer können alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sind oder in nachstehender Liste angeführt sind:

- Gewerbe- und Wirtschaftsparks
- Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg
- Bäder
- Bootsvermieter und Bootseinsteller
- Campingplatzbetreiber
- Minigolfplätze
- Lichtspieltheater
- Schausteller
- Tanzschulen
- Unternehmungen der zivilen Schifffahrt, Raftingunternehmen
- erwerbswirtschaftliche Betreiber von Tennis- und Tischtennisplätzen inkl. Tennishallen
- (erwerbswirtschaftliche) Betreiber von touristisch bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastruktureinrichtungen

## Förderungszweck

Ein wesentliches Kennzeichen der Tiroler Wirtschaft ist unter anderem der sehr hohe Anteil an regional weit verbreitet angesiedelten Unternehmen, insbesondere von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben (KMU). Diese Struktur erfordert ein flächendeckendes, modernes und qualitativ hochwertiges Angebot an IKT-Infrastrukturen zu international wettbewerbsfähigen Preisen.

## Förderungsgegenstand

Im Rahmen dieser Förderungsaktion unterstützt das Land Tirol gewerbliche Unternehmen bei Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit LWL-Anbindung (z.B. Wählamt) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort Tirolbeinhalten. Gefördert werden dabei nur Glasfasertechnologien mit mindestens 12 Fasern. In Sonderfällen können alternative Breitband-Technologien (z.B. Richtfunk, Kabelnetze) gefördert werden.

## Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 50 % der förderbaren Kosten. Als Mindestbemessungsgrundlage gelten € 4.000,-, als Höchstbemessungsgrundlage € 100.000,-.

## Einreichung

Der jeweilige Förderungsantrag ist mit dem dafür vorgesehenen Formular ausnahmslos vor Beginn des Förderprojekts beim Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubringen.

## Richtlinientext als PDF

Nähere Informationen zur Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen

### Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.